

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	18.05.2020	Vorberatung
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 "Bornheim"
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung.

Vorbemerkungen:

Der Landschaftsplan Nr. 2 „Bornheim“ wurde 1996 rechtskräftig, 2004 und 2006 geändert. Mit der 3. Änderung sollen die Regelungen für das Gebiet der Roisdorfer Hufebahn angepasst, der Text des Landschaftsplanes auf die neue Gesetzeslage aktualisiert und mit den kürzlich erarbeiteten Landschaftsplänen im Rhein-Sieg-Kreis harmonisiert sowie kleine/redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Da der Umweltausschuss aufgrund der z. Zt. herrschenden Corona-Pandemie ausfällt, wird die Beschlussvorlage direkt in den Kreisausschuss zur Beratung gegeben.

Erläuterungen:**Roisdorfer Hufebahn:**

Der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge, der BUND - Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, der NABU Rhein-Sieg sowie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald haben im Jahr 2015 gemeinsam einen Antrag zur Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ an den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt. Der Beirat hat daraufhin einer Empfehlung an den Kreistag zugestimmt, das Naturschutzgebiet „An der Roisdorfer Hufebahn“ durch eine Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ im Rahmen einer einstweiligen Sicherstellung zu erweitern. Eine gemeinsame Anfrage der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion zur Sicherstellung des genannten Gebietes als Naturschutzgebiet wurde von dem Landrat mit Schreiben v. 6.8.2015 beantwortet. In dem betroffenen Bereich seien keine Lebensräume oder Arten zu verzeichnen, die eine Überführung von LSG in NSG begründen könnten und für eine einstweilige Sicherstellung würde sowohl der Anlass als auch eine akute Gefährdungslage fehlen.

Im Jahr 2017 hat der BUND erneut die Initiative ergriffen und ein Konzept zur Erweiterung des festgesetzten NSG „An der Roisdorfer Hufebahn“ vorgelegt. Dieses Konzept wurde auch in einem gemeinsamen Gespräch mit der Bezirksregierung Köln erörtert. Dabei wurde deutlich, dass die UNB zwar aktuell weiterhin keinen Anlass erkennen kann, die Festsetzung NSG auf weitere Flächen auszudehnen, sich aber auch einer nochmaligen Überprüfung der

Schutzwürdigkeit des Umfeldes des NSG „An der Roisdorfer Hufebahn“ nicht verschließen würde. Im Weiteren hat dann der Rat der Stadt Bornheim auf Initiative der Naturschutzverbände am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat bittet den Rhein-Sieg-Kreis, im Zuge der ökologischen Gutachtenerstellung für den Landschaftsplan Alfter das gesamte Umfeld der Naturschutzgebiete „An der Roisdorfer Hufebahn“ und „Quarzsandgrube“ auf eine fachliche Eignung für eine Naturschutzgebiets-Ausweisung mit zu überprüfen.“

2018 wurde durch das Amt für Umwelt-und Naturschutz der Auftrag zur „Kartierung des Gebietes Roisdorfer Hufebahn angrenzend an die Naturschutzgebiete „An der Roisdorfer Hufebahn“ und „Quarzsandgrube“ an ein Planungsbüro vergeben. Das Ergebnis der Kartierung mit einer Empfehlung für eine erweiterte NSG-Abgrenzung liegt vor und stellt die fachliche Grundlage dar für eine Änderung der Festsetzungen des Landschaftsplanes für dieses Gebiet. Der konkrete Änderungsvorschlag wird derzeit zwischen der Verwaltung, der Stadt Bornheim und dem Naturschutzbeirat erörtert und den zuständigen Gremien des Kreises in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Daran schließt sich das offizielle Änderungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger an.

Aktualisierung/Harmonisierung:

Im Zuge der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ wurden die Regelungen zu den allgemeinen Festsetzungen (Verbotskatalog mit Unberührtheiten, Ausnahmen und Befreiungen) auf die neuen Gesetze angepasst und überarbeitet. Die anderen Landschaftspläne des Rhein-Sieg-Kreises – so auch der LP Bornheim – sollen hieran Zug um Zug angepasst werden mit dem Ziel einer zukünftigen Harmonisierung aller Landschaftspläne im Rhein-Sieg-Kreis.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)